

**BESCHEINIGUNG zur Vorlage bei der Gemeinschaftsunterkunft  
über die ärztliche Untersuchung gemäß § 36 IfSG Abs. 4 und 5 für Geflüchtete aus der Ukraine**

Herr / Frau Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

wurde am \_\_\_\_\_ ärztlich auf Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose untersucht.

Soweit sich nach der Durchführung der verpflichtenden Untersuchung gemäß § 36 Abs. 4 und 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zur „Untersuchung geflüchteter Personen aus der Ukraine nach § 36 Abs. 4 und 5 IfSG zum Ausschluss einer infektiösen Lungentuberkulose“ vom 01.04.2022 (Az.: G54a-G8391-2022/17-1) erkennen lässt, bestehen aufgrund der Untersuchung keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose und daher keine medizinischen Bedenken gegen die Unterbringung in einer Gemeinschaftseinrichtung.

Das Untersuchungsergebnis ist dem Untersuchten mitgeteilt worden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Arzt / Ärztin

.....  
Stempel Arzt/Ärztin